

Amt der Wiener Landesregierung

MD-1399-2/84

Wien, 1984 08 01

Entwurf eines Bundesgesetzes
über das Dienstrecht der land-
und forstwirtschaftlichen
Landeslehrer (Land- und forst-
wirtschaftliches Landeslehrer
Dienstrechtsgesetz);
Stellungnahme

Schrift	GESETZENTWURF
Zl.	36 -GE/19.83
Datum:	08. AUG. 1984
Verteilt:	1984-08-04 Freudenberger

An das
Präsidium des Nationalrates

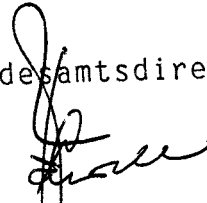
Dr. Bauer

Das Amt der Wiener Landesregierung beehrt sich, in der Beilage
25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im Betreff ge-
nannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

Für den Landesamtsdirektor:

Beilagen

AD 1105 B - 10 - 797 - 29500 - 54


Dr. Peischl
Obersekreter

Amt der Wiener Landesregierung

MD-1399-2/84

Wien, 1984 08 01

Entwurf eines Bundesgesetzes
über das Dienstrecht der land-
und forstwirtschaftlichen
Landeslehrer (Land- und forst-
wirtschaftliches Landeslehrer
Dienstrechtsgesetz);
Stellungnahme

zu Zl. 01200/51-Pr.A2/84

An das
Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

Auf das Schreiben vom 6. Juli 1984 beehrt sich das Amt der Wiener Landesregierung mitzuteilen, daß gegen den vorliegenden Gesetzentwurf keine grundsätzlichen Einwände bestehen, zumal in Wien land- und forstwirtschaftliche Schulen nicht bestehen. Da außerdem der Gesetzentwurf im wesentlichen dem Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984 folgt, kann die Zielsetzung als erfüllt angesehen werden, einerseits eine Vereinheitlichung des Lehrerdienstrechtes durch Anpassung der Rechtsvorschriften für Landeslehrer an den bereits der Dienstrechtsreform durch das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 unterzogenen gleichartigen Normenbereich für Bundeslehrer herbeizuführen und andererseits auf die besonderen Verhältnisse im land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen, insbesondere auch auf die durch die Ausführungsgesetzgebung geschaffene unterschiedliche Behördenorganisation der Länder Bedacht zu nehmen.

Unter einem werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:



Dr. Peischl
Obersenatsrat